JAM e.V. Saalfeld Webergasse 14 07318 Saalfeld



Infektionsschutz §34 IfSG

Infektionsschutz-Erklärung

Mit Ihrer Unterschrift auf der Anmeldung erklären Sie folgendes:

- Ihr Kind ist an keiner der unten aufgeführten Infektionskrankheiten erkrankt.
- Ihr Kind leidet nicht an akuter Atemnot, Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns und Fieber.
- Ihr Kind hatte keinen Kontakt zu bestätigten Infizierten.
- Ihr Kind hielt sich nicht in ausgewiesenen Risikogebieten auf.

Meldepflichtige Infektionskrankheiten

Cholera --- Covid-19 --- Diphtherie --- EHEC --- Ebola, Dengue-Fieber und andere hämorrhagische Fieber --- Meningitis --- ansteckende Borkenflechte --- Keuchhusten --- Lungentuberkulose --- Masern --- Meningokokken-Infektion --- Mumps --- Norovirus --- Paratyphus --- Pest --- Polio --- Röteln --- Scharlach oder sonstigen Streptococcus pyogenes-Infektionen --- Shigellose --- Skabies (Krätze) --- Typhus --- Virushepatitis A oder E --- Windpocken

Ausschluss aufgrund von Infektionen

lst Ihr Kind an einer der oben aufgezählten Krankheiten erkrankt, kann es nicht an den Angeboten teilnehmen.

Ebenso ist die Teilnahme beim Auftreten von Läusen ausgeschlossen.

Meldepflicht und Maßnahmen

Erkrankt ein Kind während eines Angebotes an einer solchen Krankheit, sind wir nach §34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) verpflichtet, dies dem zuständigen Gesundheitsamt anzuzeigen. Das Gesundheitsamt entscheidet dann über zu ergreifende Maßnahmen. Infektionserkrankungen können auch Quarantänemaßnahmen nach sich ziehen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen im Rahmen der Covid-19-Pandemie

Alle bekannten Hygieneregeln (Abstand, Mund- und Nasenschutz, Händewaschen, Niesen in Armbeuge usw.) gelten auch während der Projekte. Maßgeblich sind hier die jeweils gültigen Verordnungen der Aufenthaltsorte bzw. des Landkreis Saalfeld-Rudolstadt.

Kontakt unter: Telefon: 01577/1879987

JAM e.V. Saalfeld Webergasse 14 07318 Saalfeld



Stempel der Einrichtung	

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule oder andere GE gehen darf, wenn

- es an einer schweren Infektion erkrankt ist , die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
- eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
- 3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
- es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder "fliegende" Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-,Hautund Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

<u>Unterschrift:</u>

Vorstand: Franziska Patzer Marcell Schüner Stefan Angelroth

Kontakt unter: Telefon: 01577/1879987

Postanschrift: JAM e.V. Saalfeld Webergasse 14 07318 Saalfeld Bankverbindungen: Kreisparkasse Saalfeld- Rudolstadt IBAN: DE14830503030001124544 BIC: HELADEF15AR